



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Aspach

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. September 2013, zuletzt geändert am 2. November 2020, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Hauptsatzung

§ 5 Abs. 2 „Zuständigkeit“ in der Hauptsatzung wird um folgende Nummer 2.22 ergänzt:

§ 5 Abs. 2 Zuständigkeiten

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

„2.22 Die Ablehnung der Gemeinde gemäß § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB und nach § 246e BauGB.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Aspach, 23. März 2026

Sabine Welte-Hauff
Bürgermeisterin